

Datum: 13.09.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Kulturbetrieb der Stadt Plauen (Eigenbetrieb)

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.09.2016	nicht öffentlich				
Kultur- und Sportausschuss	29.09.2016	öffentlich				
Ältestenrat	17.10.2016	öffentlich				
Stadtrat	25.10.2016	öffentlich				

Inhalt **Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Plauen 2017**

Grundlage: § 6 der Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Plauen i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO

§ 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung

Beraten und abgestimmt: **Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich I
Kulturbetrieb der Stadt Plauen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kulturbetrieb der Stadt Plauen für das Jahr 2017 mit Erträgen in Höhe von 3.836.500,00 € und Aufwendungen in Höhe von 4.019.594,00 €, somit einen Verlust in Höhe von 183.094,00 € im Erfolgsplan, mit einem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 31.100,00 €, mit einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 64.800,00 € und einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0 € im Liquiditätsplan.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite aus Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

Sachverhalt:

Nach § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 sind die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe vom Gemeinderat zu beschließen.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 ist ein Verlust in Höhe von 183.094,00 € geplant. Die Liquidität bis 2019 wird dadurch nicht gefährdet. Ab 2020 kann die Liquidität jedoch nicht mehr gesichert werden. Hauptgrund hier für ist der teilweise Ausfall von Fördermitteln des Vogtlandkreises für das Vogtlandkonservatorium ab dem Schuljahr 2017/2018. Derzeit gibt es für den Fördermittelausfall keine Deckungsquelle. Eine Weitergabe an die Schüler/innen wurde während der Diskussion zur Gebührenerhöhung ab dem Schuljahr 2016/2017 von allen Beteiligten, aber auch den Elternvertretern ausgeschlossen. Die Stadt Plauen ist aufgrund ihres eigenen Konsolidierungsdruckes nicht in der Lage, den Fehlbetrag aus der Kürzung durch den Vogtlandkreis auszugleichen. An der Lösung dieses Problems muss in den nächsten Monaten gearbeitet werden.

Der Investitionsplan 2017-2020 sieht ab 2018 keine weiteren Investitionszuschüsse der Stadt Plauen für Ausstattung/Bau in den Einrichtungen vor. Investitionszuschüsse zur Ausstattung des Vogtlandmuseums in den neu fertiggestellten Bereichen werden erst dann wieder schrittweise eingestellt, wenn detaillierte Ausstattungspläne mit Kostenschätzungen vorliegen. Diese sind im Zuge der Verfeinerung des Grobkonzeptes Vogtlandmuseum in den nächsten Jahren mit zu erstellen.

Die Betriebsleitung arbeitet gemeinsam mit der Stadt Plauen und dem Eigenbetrieb GAV an der Lösung der Depotfrage. Auch hier können Kosten erst dann eingestellt bzw. die Finanzierung geklärt werden, wenn ein geeignetes Gebäude gefunden wurde.

Die Stadt Plauen plant nicht, die seit 2011 auflaufenden Verluste des Kulturbetriebes entsprechend §12 Abs. 3 und 4 der SächsEigBVO auszugleichen. Der vorgetragene Verlust ist aus dem Eigenkapital des Kulturbetriebes auszugleichen.

Der Gesamtverlust des Kulturbetriebes 2017 beinhaltet 152.688,00 € für voraussichtliche Gebäudeabschreibungen, welche nicht aus Auflösung von Sonderposten gedeckt werden. Diese wirken sich ebenfalls negativ auf das Ergebnis aus. Eine Kompensation dieses nicht liquiditätswirksamen Verlustanteils durch zusätzliche Zuschüsse ist derzeit nicht geplant und kann auch durch eigene Erträge nicht erwirtschaftet werden. Das weitere Defizit in Höhe von 30.406,00 € soll im Haushaltsvollzug 2017 nach Möglichkeit herausgewirtschaftet werden.

Anlage:

Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Plauen 2017-2020 einschl. Vorbericht, Liquiditätsplan, Investitionsplanung, Finanzplanung und Stellenplanung

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: Anlage Wirtschaftsplan 2017-2020			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit